

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-CIP 22 S-OS Klarspüler

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen), verdünnt. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle.
Leichtmetalle. .
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer
Verwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei
Aufreten von Aerosolen Atemschutz tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder
rauchen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung
verhindern.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung,
Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Kombinationsfilter E - P2 oder E -
P3, Kennfarbe: gelb-weiß.

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8
Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm),
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt.

Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine
Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der
Durchbruchzeit führen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
0-112

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen
auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Für angemessene Lüftung sorgen.

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich
gelangen lassen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff-
oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser abspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.



Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

ERSTE HILFE**Arzt:**

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt hinzuziehen.
 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.



Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung sorgen.
 Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.
 Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als anorganische Säure entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.